

Landeshaushalt NRW 2012

Grundlagen von Systematik und Struktur



Harald Wiese
Fraktionsgeschäftsführer
Piratenfraktion NRW

Kontakt:

harald.wiese@landtag.nrw.de

Telefon (dienstlich) : 0211 884 4624

Telefon (privat): 0172 516 6520



Piraten und Haushalt
Grundlagen

Piraten und Haushalt

Grundlagen

- Landesverfassung NRW
- Landeshaushaltsordnung NRW (LHO NRW)
- Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung NRW (VV-LHO NRW)
- Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik NRW (VV-HS NRW)
- Haushaltstechnische Richtlinien des Landes NRW (HRL-NRW)
- Kameralistik
- vorläufige Haushaltsführung

Infobox

Jede nach außen formulierte, haushaltwirksame Forderung der Piratenfraktion sollte mit den einschlägigen Regeln übereinstimmen.

Piraten und Haushalt

Grundlagen

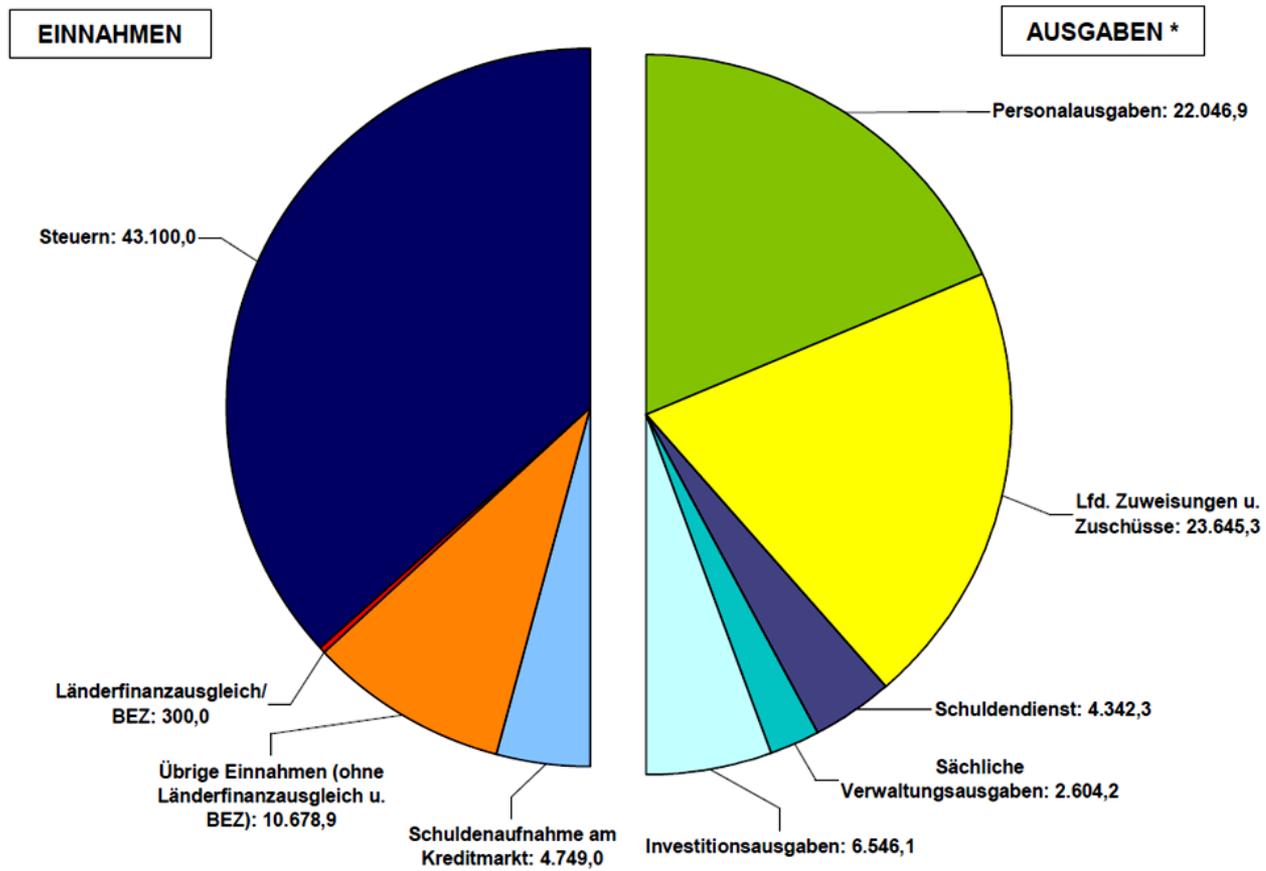
Kurzcheck Haushaltsentwurf 2012

Haushaltsvolumen	58,827 Milliarden Euro
Personalsoll	286.547 Stellen
Personalabbau?	+ 348 Stellen
neue kw-Vermerke?	Nein!?
Sozialabbau?	Nein!
Privatisierungen?	Nein!
Beteiligungsverkäufe?	Nein!

Struktur des Landeshaushalts NRW 2012 (Quelle: Drs. 16/301, S. 7)
 (Haushaltsplanentwurf)

- Angaben in Mio. EUR -

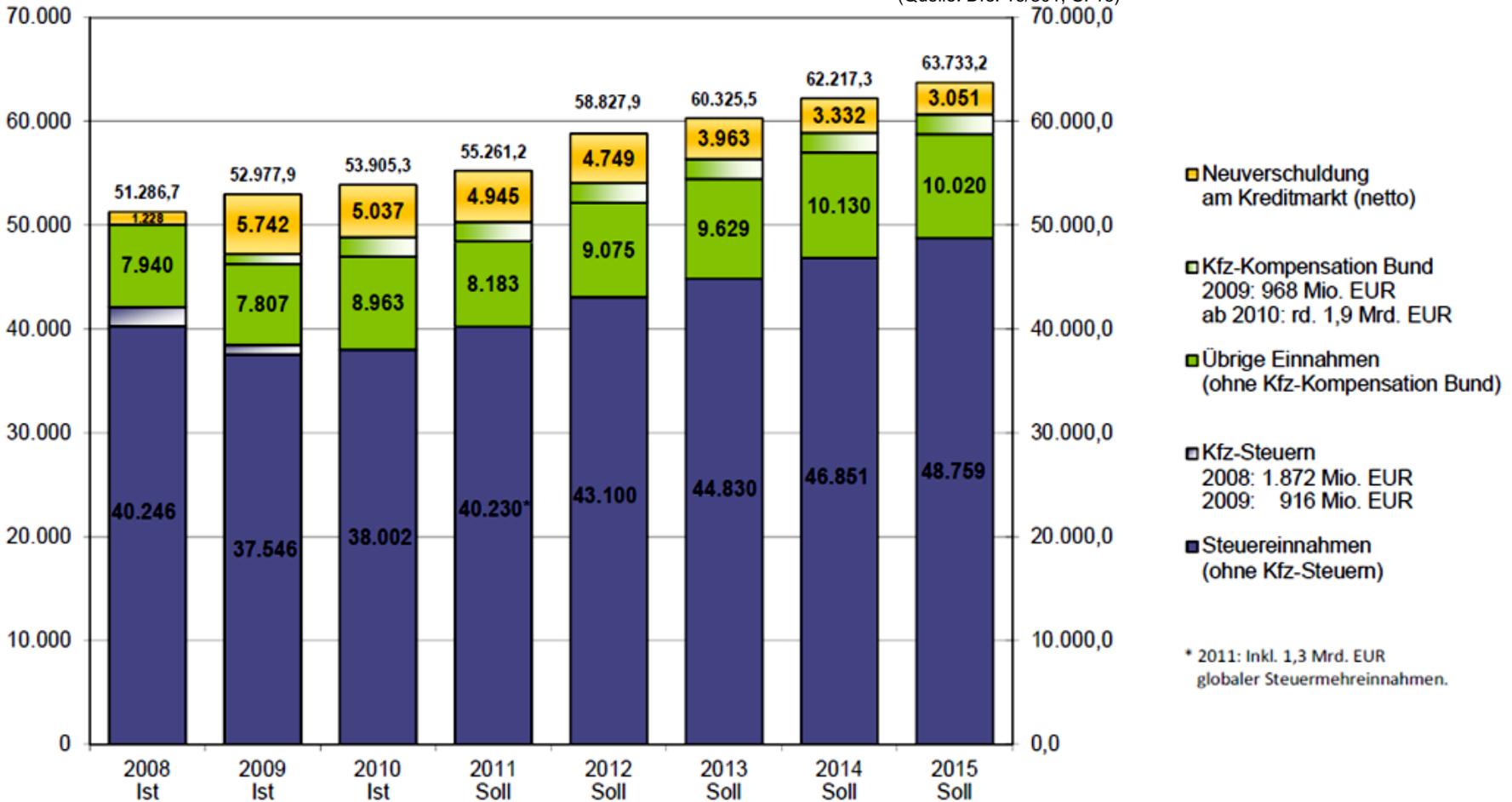
Summe 58.827,9



* Auf der Ausgabenseite ist der negative Wert „Besondere Finanzierungsausgaben“ i. H. v. - 356,8 Mio. EUR grafisch nicht darstellbar. Abweichungen durch Rundungen möglich.

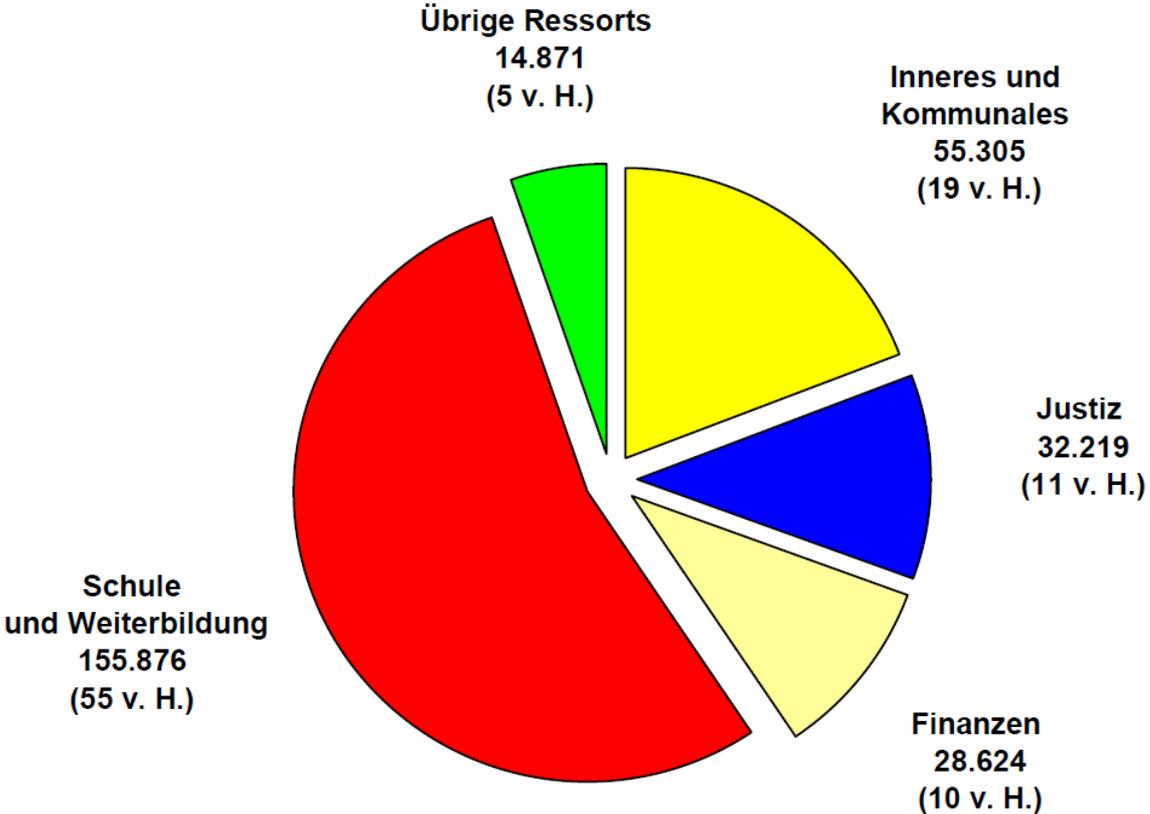
Einnahmestruktur des Landes Nordrhein-Westfalen
 - in Mio. EUR -

(Quelle: Drs. 16/301, S. 15)



* 2011: Inkl. 1,3 Mrd. EUR globaler Steuermehreinnahmen.

**Stellenbestand in den großen Bereichen der Landesverwaltung
Nordrhein-Westfalen** (Quelle: Drs. 16/301, S. 20)
- Haushaltsjahr 2012 -



Basis: Haushaltsplanentwurf 2012; Stellenbestand insgesamt: 286.895.

Gesamtübersicht 2012 Personalsoll

(vgl. Haushaltsgesetz 2012, S. 94/95)

Epl.	01	02	03	04	05	06	07	09	10	11	12	13	14	15	20	Zusammen
	340	431	55.305	32.219	155.876	1.336	408	6.285	3.145	1.107	28.624	423	919	468	9	286.895
2012	+56	+3	+155	+413	-100	-2	+1	+344	+76	-173	-184	-3	-374	+109	±0	+348
2011	284	428	55.100	31.806	155.976	1.338	407	5.941	3.069	1.280	28.808	426	1.266	359	9	286.547

Infobox

Bei den angegebenen Zahlen handelt es sich um Stellen, nicht um Beschäftigte. Zudem gibt es das Problem, dass in dieser Aufstellung z. B. das Hochschulpersonal nicht berücksichtigt wird. Diese Zahlen sind deshalb begrenzt aussagefähig.

Kapitelnummer fünfstellig



Infobox

Im Vorwort der jeweiligen Einzelpläne (EP) werden die Kapitelgliederungen erläutert, z. B. im Ministerium für Familie (07)

- 07 040 Kinder- und Jugendhilfe
- 07 050 Kulturförderung
- 07 070 Landeszentrale für politische Bildung

Der Haushaltstitel

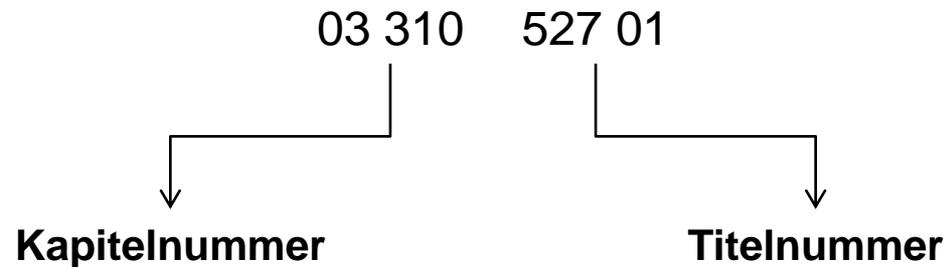
Beispiel

Titelnummer	Zweckbestimmung	Ansatz
527 01	Reisekosten	30.000

Infobox

Ein Titel umfasst die Titelnummer, die Zweckbestimmung, den Ansatz für Einnahmen oder Ausgaben und ggf. Verpflichtungsermächtigungen sowie die Haushaltsvermerke (HRL-NRW). Titel ohne Ansatz nennt man Leertitel.

Haushaltsstelle zehnstellig



03	310	527	01
Einzelplan i. d. R. Ministerien	Behörden bzw. gleichartige Auf- gaben/Maßnahmen	Einnahme- oder Ausgabearten	Numerischer Zähler

Haushaltsstelle zehnstellig

03 310 527 01

Kapitelnummer

Titelnummer

03	310	527	01
Einzelplan i. d. R. Ministerien	Behörden bzw. gleichartige Auf- gaben/Maßnahmen	Einnahme- oder Ausgabearten	Numerischer Zähler

Einnahme – oder Ausgabearten

Hauptgruppen der Einnahmeseite

- 0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU- Eigenmittel
- 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen
- 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen
- 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Einnahme – oder Ausgabearten

Hauptgruppen der Ausgabeseite

- 4 Personalausgaben
- 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst
- 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen
- 7 Baumaßnahmen
- 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
- 9 Besondere Finanzierungsausgaben

Einnahme – oder Ausgabearten

Hauptgruppen differenzieren sich in **Obergruppen** und weiter in **Gruppen**.

Obergruppen für die Personalausgaben (Hauptgruppe 4) sind z. B.:

- 41 Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige
- 42 Bezüge und Nebenleistungen
- 43 Versorgungsbezüge und dgl.
- 44 Beihilfen, Unterstützungen und dgl.
- 45 Sonstige personalbezogene Ausgaben
- 46 Globale Mehr- oder Minderausgaben für Personalausgaben

Gruppen für die Bezüge und Nebenleistungen (Obergruppe 42) sind z. B.:

- 421 Bezüge der Ministerpräsidentin, der Ministerinnen ...
- 422 Bezüge und Nebenleistungen der Beamten, Richterinnen ...
- (...)

Einnahme – oder Ausgabearten

Die Einnahme- und Ausgabearten sind als

- **Hauptgruppen**
- **Obergruppen**
- **Gruppen**

für Bund und Länder im Gruppierungsplan **einheitlich** gegliedert (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung).

Infobox

Die Gruppierungsübersicht findet sich im aktuellen Band Haushaltsplan / Haushaltsgesetz auf Seite 37ff (Anlage 2).

Gruppierungsübersicht

(Quelle: Haushaltsgesetz, S. 37ff)

Anmerkungen zu den Anlagen:

Es bedeuten in den folgenden Übersichten

- Epl. 01: Landtag
- Epl. 02: Ministerpräsidentin
- Epl. 03: Ministerium für Inneres und Kommunales
- Epl. 04: Justizministerium
- Epl. 05: Ministerium für Schule und Weiterbildung
- Epl. 06: Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
- Epl. 07: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
- Epl. 09: Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
- Epl. 10: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
- Epl. 11: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
- Epl. 12: Finanzministerium
- Epl. 13: Landesrechnungshof
- Epl. 14: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk
- Epl. 15: Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
- Epl. 20: Allgemeine Finanzverwaltung

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Einnahme – oder Ausgabearten

Beispiel

03	310	527	01
Ministerium für Inneres und Kommunales	Fünf Bezirksregierungen (Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster)	Reisekostenvergütungen	für Dienstreisen

Es sind dort Reisekostenvergütungen für Dienstreisen in Höhe von 1.927.400 € angesetzt, 3.000 € mehr als im Haushaltsansatz für 2011 vorgesehen.

Infobox

Die Übersicht über die Gesamtreisekosten über alle Kapitel des jeweiligen Einzelplans finden sich in der Gruppierungsübersicht (Anlage 2 des Haushaltsgesetzes, S. 48)

Einnahme – oder Ausgabearten

Beispiel

Kapitel 03 310

Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR
Funkt.- Kennziffer				

527 01 012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. 1. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden. 2. Mehreinnahmen bei Titel 111 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.	1 927 400	1 924 400	+3 000
------------	--	-----------	-----------	--------

Einnahme – oder Ausgabearten
 Beispiel

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--

527 01 012 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. 1 927 400 1 924 400 +3 000

- 1. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.
- 2. Mehreinnahmen bei Titel 111 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
- 3. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.

→ = **Haushaltsvermerke**

Haushaltsvermerke

Haushaltsvermerke sind Ausnahmen von den klassischen Haushaltsgrundsätzen. Sie finden sich in einem abweichenden Schriftbild jeweils unter der betreffenden Zweckbestimmung des Titels bzw. der Titelgruppe. Sind mehrere Haushaltsvermerke erforderlich, ist folgende Reihenfolge einzuhalten (keine abschließende Aufzählung):

- Sperren bei Ausgaben
- Sperren bei Verpflichtungsermächtigungen (VE)
- Wegfall von Ausgaben (kw- oder ku-Vermerke)
- Übertragbarkeit
- Deckungsfähigkeiten (z. B. gegenseitig/einseitig)
- Verstärkung
- Zweckbindung

Bestimmungen zu der sehr detailorientierten Fassung und Darstellung finden sich in der HRL-NRW zur LHO)

Infobox

Verpflichtungsermächtigungen

(Quelle: LHO NRW und VV-LHO NRW)

§ 6 Notwendigkeit der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sind nur die Ausgaben und die Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren (Verpflichtungsermächtigungen) zu berücksichtigen, **die zur Erfüllung der Aufgaben des Landes notwendig sind.**

§ 16 Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen **sind** bei den jeweiligen Ausgaben **gesondert zu veranschlagen**. Wenn Verpflichtungen zu Lasten mehrerer Haushaltsjahre eingegangen werden können, sollen die Jahresbeträge im Haushaltsplan angegeben werden.

VV (3) zu § 16 (Auszug): Ist das Eingehen von Verpflichtungen vorgesehen, die zu Ausgaben in mehreren Haushaltsjahren führen können, ist der Gesamtbetrag der benötigten Verpflichtungsermächtigung auszubringen; außerdem sind die voraussichtlich fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen betragsmäßig nach Jahren getrennt im Haushaltsplan anzugeben (Jahresbeträge).

§ 38 (1) Verpflichtungsermächtigungen

Maßnahmen, die das Land zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren verpflichten können, sind nur zulässig, wenn das Haushaltsgesetz oder der Haushaltsplan dazu ermächtigt. [...]

Verpflichtungsermächtigungen Beispiel

545 10	011	Kosten für die technische Sicherung von Regierungsgebäuden und Wohnungen.	644 000	644 000	—	427
		Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 545 20				

Verpflichtungsermächtigung: 52 000 EUR.



gesonderte Veranschlagung als Haushaltsvermerk beim Titel
(hier Auszug aus aktuellem Haushaltplan, EP20: Kapitel 20 020, S.40)

Verpflichtungsermächtigungen

Beispiel

Einzelplan 20

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2010 eing. Verpfl. fällig ab2012 b) VE 2011 c) VE 2012 TEUR	davon fällig				
			2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
20 020							
526 20 Nutzungsentgelte an juristische L Informationssysteme	1 628,3	a) 484,0 b) 5 824,0 c) –	242,0 1 456,0	242,0 1 456,0	– 1 456,0	– 1 456,0	– –
545 10 Kosten für die technische Si- L cherung von Regierungsgebäu- den und Wohnungen	644,0	a) – b) 52,0 c) 52,0	– 52,0	– 52,0	– 52,0	– –	– –

→ gesonderte Veranschlagung in der jeweiligen Beilage des dazugehörigen Einzelplans (hier Auszug aus aktuellem Haushaltplan, EP20: Kapitel 20 020, S.109)

PAUSE

Piraten und Haushalt
Umsetzung

Fachausschüsse
Haushalts- und
Finanzausschuss
(HFA)
Plenum



Spannungsfeld
potentieller
Widersprüche
Fraktion steht
mittendrin!



Liquid Feedback
Bürger
Partei
Arbeitsgruppen
Presse

Piraten und Haushalt

Umsetzung

- **Referentinnen/Referenten:**
 - erarbeiten fachliche Voraussetzungen/Grundlagen für Forderungen und Vorschläge in enger Abstimmung mit den Fachabgeordneten
- **Referentenrunde:**
 - thematisiert fachgebietsübergreifende Projekte und Vorschläge
 - stellt Koordination der Abläufe sicher
- **Arbeitskreise**
 - erarbeiten und formulieren Anträge zur Verabschiedung in der Fraktionsversammlung
 - Einbeziehung externer Expertisen
 - stellt Basisbeteiligung sicher
- **Fraktionsversammlung**
 - entscheidet über Anträge und politische Schwerpunkte

Piraten und Haushalt

Umsetzung



Haushalt 2012

- operative und machbare Schwerpunktsetzung
- ein Schwerpunkt je Arbeitskreis
- insgesamt 10-20 Änderungsanträge zu den Schwerpunkten
- Einbringung der Anträge in HFA (2. Lesung) und ggf. Fachausschüsse
- Anträge 2012 konsistent mit Haushaltsanträgen 2013 und strategischer Planung darüberhinaus („2013 und danach mitdenken!!!“)

- beschlossene Änderungsanträge aus den AKs an Haushaltsteam/Harald Wiese
- Haushaltsteam erstellt aus allen Anträgen eine Haushaltstabelle zur Übersicht für die Fraktionsversammlung

Piraten und Haushalt

Umsetzung

Kapitel nummer	Titel nummer	Zweckbestimmung Haushalt Stand: xx.xx.2012 xx:xx Uhr	Entwurf Haushalt 2012	unser Ansatz	Differenz (+ / -)
Einzelplan 02					
		Summe der Erhöhungen in EPI 02			0
		Summe der Reduzierungen in EPI 02			0
		Saldo der Änderungen in Einzelplan 02			0
Einzelplan 03					
		Summe der Erhöhungen in EPI 03			0
		Summe der Reduzierungen in EPI 03			0
		Saldo der Änderungen in Einzelplan 03			0
Summe aller unserer Erhöhungen (Anzahl xx)					x.xxx.xxx.xxx
Summe aller unserer Reduzierungen (Anzahl xx)					± xxx.xxx.xxx
Saldo aller unserer Änderungen					x.xxx.xxx.xxx

Der konkrete Änderungsantrag

Änderungsantrag zum Einzelplan ...
zum Haushaltsgesetz 2012

Sachhaushalt / Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
		<p>Kapitel xx xxx Titel xxx xx Titelbezeichnung</p> <p>Erhöhung des Baransatzes/der Verpflichtungsermächtigung Reduzierung des Baransatzes/der Verpflichtungsermächtigung</p> <p>2012 von Euro um Euro auf Euro</p> <p>Begründung:</p>	<p>SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN</p>

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen		Ausgaben		Verpflichtungsermächtigungen	
	2012 (TEUR)	2011* (TEUR)	2012 (TEUR)	2012 (TEUR)	2011* (TEUR)	
01 Landtag	336,6	202,5	117 052,3	3 280,0	101 624,2	
02 Ministerpräsidentin	1 042,5	1 939,2	118 926,7	24 761,0	120 239,5	
03 Ministerium für Inneres und Kommunales	255 654,9	289 695,6	4 861 513,3	295 869,0	4 637 319,2	
04 Justizministerium	1 076 310,9	1 047 176,6	3 626 031,0	39 955,3	3 552 586,7	
05 Ministerium für Schule und Weiterbildung	198 659,2	202 737,4	14 923 926,7	235 433,3	14 326 195,4	
06 Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	730 905,1	611 580,2	6 645 763,1	298 540,0	6 212 517,7	
07 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	183 408,3	182 485,9	2 585 281,2	246 626,0	2 239 598,8	
09 Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	1 881 433,9	1 922 542,7	3 089 746,8	1 087 003,8	3 168 607,4	
10 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	270 040,5	240 432,3	921 039,9	603 242,5	832 923,5	
11 Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales	2 007 865,5	1 306 416,4	2 883 964,5	120 766,0	2 092 746,8	
12 Finanzministerium	739 172,2	743 199,3	1 988 653,6	33 250,8	1 952 120,1	
13 Landesrechnungshof	258,2	250,1	39 777,0	—	38 759,6	
14 Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk	288 479,7	271 653,3	838 077,5	447 420,0	870 099,0	
15 Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	228 603,4	226 055,2	936 544,8	139 459,0	924 851,4	
20 Allgemeine Finanzverwaltung	50 965 700,5	48 214 794,9	15 251 573,0	259 152,0	14 190 972,3	
Zusammen	58 827 871,4	55 261 161,6	58 827 871,4	3 834 758,7	55 261 161,6	

* Stand: Reindruck 2011 einschl. Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2011 = Vorjahresvergleichszahl.

(Quelle: Haushaltsgesetz, S. 28)

Globale Minderausgaben 2012

(Quelle: Haushaltsgesetz, Gruppierungsübersicht)

01	Landtag	0,1
02	Ministerpräsidentin	2,0
03	Ministerium für Inneres und Kommunales	13,6
04	Justizministerium	12,0
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung	33,5
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	19,3
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	31,4
09	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	39,3
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	26,8
11	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales	12,3
12	Finanzministerium	4,7
13	Landesrechnungshof	0
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handw.	5,7
15	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	14,1
20	Allgemeine Finanzverwaltung	480
	Gruppen 462 + 549	35,5
	Gesamt	730,3

Steuereinnahmen

(Quelle: Drs. 15/3401, S. A5)

Anteil des Landes an	2012 Mio. EUR	2011 Mio. EUR
Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	20.978,0	18.285,0
Steuern vom Umsatz	16.767,0	15.735,0
Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)	487,0	470,0
Zuschlag zur Gewerbsteuerumlage	811,0	800,0
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Landesanteil)	879,0	780,0
Vermögensteuer	-	-
Erbschaftsteuer	1.055,0	1.072,0
Grunderwerbsteuer	1.541,0	1.220,0
Totalisatorsteuer	3,0	4,0
Lotteriesteuer	322,0	300,0
Feuerschutzsteuer	75,0	75,0
Biersteuer	182,0	189,0
Insgesamt	43.100,0	38.930,0

Nichtsteuerliche Einnahmen

(Quelle: Drs. 15/3401, S. A6)

	2012 Mio. EUR	2011 Mio. EUR
Steuerähnliche Abgaben	195,5	146,7
Gebühren, sonstige Entgelte, Geldstrafen und Geldbußen (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)	1.197,9	1.163,2
Sonstige Verwaltungseinnahmen (Gruppe 119)	395,6	221,9
Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	3,6	206,8
Konzessionsabgaben	355,4	341,6
Einnahmen aus Lotterie, Lotto, Toto	3,7	3,1
Mieten und Pachten und Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	54,4	60,2
Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	42,1	15,9
Zinseinnahmen	167,0	182,3
Darlehensrückflüsse	593,4	577,8
Allgemeine Zuweisungen vom Bund	2.053,5	1.923,5
Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	3.878,3	3.186,9
Allgemeine Zuweisungen von Ländern	400,0	280,0
Entschädigung für die Erhebung der Kirchensteuer	76,3	76,3
Zuschüsse von der EU	214,9	200,1
Sonstige Erstattungen aus dem Inland	77,5	80,0
Zuweisungen für Investitionen vom Bund	915,3	923,7
Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbände	196,0	196,0
Zuschüsse für Investitionen von der EU	214,1	205,9
Sonstige Einnahmen	145,7	1.394,8 ³⁾
Insgesamt	11.180,3	11.386,7

Steuereinnahmen des Landes NRW im Haushaltsjahr 2011 (IST)

mit Vorjahresvergleich

Steuerart	2010	2011	Veränderung	v.H.
I. Gemeinschaftssteuern (Landesanteil)				
Lohnsteuer	12.044.536	13.167.156	1.122.620	9,3
Veranlagte Einkommensteuer	2.841.216	3.083.154	241.938	8,5
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1.808.398	2.016.165	207.767	11,5
Körperschaftsteuer	942.640	1.646.695	704.055	74,7
Umsatzsteuer	11.446.695	11.281.182	-165.513	-1,4
Einfuhrumsatzsteuer	4.253.184	4.947.470	694.286	16,3
Gewerbsteuerumlage	411.860	459.948	48.088	11,7
Zuschlag zur Gewerbsteuerumlage	723.910	786.960	63.050	8,7
Abgeltungssteuer	809.870	800.730	-9.140	-1,1
Summe I.	35.282.309	38.189.460	2.907.151	8,2
II. Landessteuern				
Erbschaftssteuer	1.073.953	1.058.189	-15.764	-1,5
Grunderwerbsteuer	1.069.362	1.260.229	190.867	17,8
Lotteriesteuer	314.239	310.845	-3.394	-1,1
Feuerschutzsteuer	72.482	66.858	-5.624	-7,8
Biersteuer	189.537	184.405	-5.132	-2,7
Summe II.	2.719.646	2.881.012	161.366	5,9
III. Steuereinnahmen insgesamt				
	38.001.956	41.070.471	3.068.515	8,1

Mehrausgaben 2012 (alt)

(Quelle: Finanzministerium)

Zwangsläufige Personalmehrausgaben	in Mio. €
Personalausgaben, u.a. aufgrund des Tarifabschlusses	590,9
Hochschul-Zuschüsse im wesentlichen aufgrund Tarifsteigerungen	101,0
Ersatzschulen, u.a. aufgrund von Tarifsteigerungen	43,5
Mehraufwand aufgrund zwangsläufiger Personalmehrausgaben insgesamt	735,4

Durchlaufende Posten an Kommunen	in Mio. €
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (wird vom Bund finanziert)	325,6
Bundesbeteiligung an Leistungen Unterkunft/Heizung (wird vom Bund finanziert)	340,0
Mehrausgaben für durchlaufende Posten insgesamt	665,6

Mehrausgaben 2012 (alt)

(Quelle: Finanzministerium)

Verpflichtende Leistungen des Landes an Kommunen	in Mio. €
Höhere Zuwendungen für Kommunen durch Teilhabe an erhöhten Steuereinnahmen	459,1
Familienlastenausgleich	42,4
Kompensation Steuermindereinnahmen infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011	25,6
Abrechnung Einheitslasten	27,8
Erstattungsleistungen an die Kommunen nach den Ergebnissen der Konnexitätsverhandlungen mit den Kommunen bezüglich der Kommunalisierung der Umwelt- und Versorgungsverwaltung	24,4
Mehrausgaben bei Weiterleitung der Wohngeldentlastung infolge der Änderung des interkommunalen West-Ost-Ausgleichs	71,1
Konsolidierungshilfen "Stärkungspakt Stadtfinanzen"	65,0
Gesamter Mehraufwand Leistungen an Kommunen	715,4

Mehrausgaben durch Bund-Länder-Vereinbarungen	in Mio. €
Höhere Ausgaben für Digitalfunk 2012 (Verzögerte Einführung aus 2011)	50,5
Pakt für Innovation und Forschung	37,3
Hochschulpakt 2020 (50% Finanzierung durch Bund)	147,7
Gesamter Mehraufwand durch Bund-Länder-Vereinbarungen	235,5

Mehrausgaben 2012 (alt)

(Quelle: Finanzministerium)

Zwangsläufige Ausgaben durch laufende gesetzliche Verpflichtungen	in Mio. €
Landesmaßnahmen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz	16,7
Auslagen in Rechtssachen	18,7
BAföG-Erhöhung	34,5
Anstieg KiBiz-Kosten	103,0
Zuweisung an Sondervermögen zur Tilgung für Konjunkturpaket II	96,6
Zuführung an Sondervermögen "Versorgungsfonds"	32,0
Gesamter Mehraufwand durch laufende gesetzliche Verpflichtungen	301,5
Mehrausgaben für Politikprojekte der neuen Landesregierung	in Mio. €
Kompensation für wegfallende Studiengebühren	124,0
Kita-Ausbau und Verbesserung Kita-Erziehung	148,0
Einführung Sozialticket	15,0
Gesamter Mehraufwand für Politikprojekte	287,0
Sonstiges	in Mio. €
Leistungen aufgrund von EU Programmen	50,3
Zinsen	140,0
Gesamter Mehraufwand Sonstiges	190,3

Mehrausgaben 2012 (alt)

(Quelle: Finanzministerium)

Mehrausgaben im Haushalt 2012 (alt)	in Mio. €
Mehraufwand aufgrund zwangsläufiger Personalmehrausgaben insgesamt	735,4
Mehrausgaben für durchlaufende Posten insgesamt	665,6
Gesamter Mehraufwand Leistungen an Kommunen	715,4
Gesamter Mehraufwand durch Bund-Länder-Vereinbarungen	235,5
Gesamter Mehraufwand durch laufende gesetzliche Verpflichtungen	301,5
Gesamter Mehraufwand für Politikprojekte	287,0
Gesamter Mehraufwand Sonstiges	190,3
Summe der dargestellten Mehrausgaben im Haushalt 2012	3.130,7

Infobox

Der Löwenanteil der Mehrausgaben im alten Haushaltsentwurf 2012 entfällt auf zwangsläufige Zahlungen. Nach Aussage des Finanzministeriums entfallen lediglich neun Prozent des Zuwachses auf neue Politikprojekte.

Das Ziel einer Wirtschaftsordnung liegt jenseits des Ökonomischen.

Wirtschaften ist kein Selbstzweck. Man wirtschaftet, um das Leben führen zu können, das man führen möchte.

ENDE